Nro. 96.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 29sten November 1805.

Kirchenvereinigung.

Ueber den bisherigen Erfolg des Vorschlags dazu zwischen den Lutheranern und Reformirten in Dortmund.

Zudem seh' ich nun wohl: Religion ist auch Parthie.
Und wer sich noch so unpartheyisch glaubt,
Hält, ohne selbst zu wissen, Seiner doch am Ende
Nur die Stange, und — weil das nun so ist,
Wird's wohl so recht seyn.

Lessing.

Kurzer, gründlicher, partheyloser und überzeugender konnte mit besonderer Rücksicht auf Dortmund die Vereinigung der dortigen Protestanten zu einem gemeinschaftlichen Cultus nicht vorgetragen und empfohlen werden, als in Nro. 46. 47. des diesjähr. Westf. Anz. geschehen ist. Weiter darüber ein Wort zu verlieren, würde nur Wiederhohlung des von jenem Verf. bereits gesagten und die unnützeste Papier- und Dinte-Verschwendung seyn. Ohnehin sind ja die Protestanten seit mehreren Jahren, was die Sache (Lehrvorstellungen) angeht, einverstanden.

Deswegen glaubten manche Leser gutmüthig, die im obigen Aufsatze entwickelten Gründe würden die dortmundischen Reformirten bewegen, keine besondere Parthey und Gemeine weiter ausmachen zu wollen, sondern in die dortige lutherische Gemeinschaft einzutreten. Es wundert sie, daß das nicht geschehen ist, sie finden es unbegreiflich und fragen nach den Ursachen.

Sie vergessen, daß es hier nicht sowohl auf Sachen, als vielmehr auf Nahmen ankommt, und daß, in kirchlicher wie in bürgerlicher Hinsicht, diese letztern manchmahl von größerer Wirkung, als die erstern sind. Weiß man doch, wie bedeutend überhaupt und besonders ehemahls in Reichsstädten z. B. Geschlechtsnahmen gewesen sind.

Freylich sind sie, an sich betrachtet, ein bloßer Schall und die Fälle nicht selten, wo es gleichgültig ist, wie man sich nennen lassen will; z. B. Juden, die sich taufen lassen, Vagabunden, Reisende in fremden Ländern an Thoren und in Herbergen wählen und ändern nach Belieben ihre Nahmen. Nicht so in der Heimath. Da hält jeder den seinigen bey und setzt manchmahl auf ihn mit Grunde einen hohen Werth. Ist man von einer alten, guten Familie, die Ansehen und Verdienste im Orte hat, die zahlreich ist, oder — wenn auch das alles nicht, die, wenn sie auch

neu dort ist, doch enge zusammenhält, sich einander beysteht und forthilft, die Connexionen hat und begünstigt wird u. s.: da vertauscht man sehr ungern und nur gegen bedeutende Vortheile seinen Geschlechtsnahmen. Am meisten scheuet man in eine Familie zu treten und deren Nahmen anzunehmen, von der oder deren Vorfahren der unsrigen, vermeintlich allerley Unbilden und Unholden, wer weiß vor wie langer Zeit und vielleicht unserer Seits sehr verschuldet, sollen zugefügt seyn. Dergleichen vergißt sich nicht leicht und erbt sich — wunderbar mannichfaltig auf mehrere Geschlechtsfolgen herunter.

Aus diesem Gesichtspunct hat Einsender des gegenwärtigen Aufsatzes diese Erscheinung betrachtet, und es sich zu erklären gesucht: warum, bey allem Lichte der Zeiten, beym gänzlichen Verschwinden der Verschiedenheit, welche ehemahls zwischen den religiösen Ansichten der beyden protestantischen Gemeinen war, noch immer es so schwer hält, sie in eine einzige Religionsgesellschaft hier oder dort örtlich zu vereinigen.

Daß da, wo beyde protestantische Theile sich in unsern Tagen zugleich auf frischem Boden niederließen und anbaueten oder öffentliche Rechte erhielten, z. B. in Cölln, Mainz, Wirzburg, Münster u. s. die völlige religiöse und kirchliche Vereinigung sehr leicht und ohne die geringste Schwierigkeit zu Stande kam, war sehr natürlich und ist ganz und gar kein Beweis einer vorzüglichen Aufklärung u. Cultur der dortigen Gemeinen. Beyde hatten vorhin gleiche, oder vielmehr gar keine Rechte daselbst; beyde hatten einander von vorigen Zeiten her nichts vorzuwerfen, zu vergeben u. zu vergessen; beyde fanden in jeder Rücksicht ihren Vortheil dabey, sich in eine religiöse Gesellschaft zu vereinigen. Also sollte man doch nicht weiter, wie zeither so oft geschehen ist, jene Beyspiele in öffentlichen Blättern über die Gebühr erheben, und sie da, wo sie durchaus nicht anwendbar sind, als Muster zur Nachfolge empfehlen.

Ein anderes ist's in Orten, in welchen seit lange Protestanten beyder Confessionen neben einander wohnen, von denen der eine Theil ausschließliche Vorzüge genießt, und der andere ihrer beraubt und zurückgesetzt sich sieht. Hat das — wie in Bremen — im Unrecht früherer Zeiten seinen Grund: so entsteht daraus Kälte und Entfernung, schwer hält Annäherung und Vereinigung zu einer Religionsgesellschaft in diesem Fall.

Die Reformirten in Dortmund hatten in dieser Stadt nie Rechte, die ihnen von den Lutheranern entzogen wurden; sie machen nicht die Hälfte, sondern etwa nur den zwanzigsten Theil der Bevölkerung aus; nicht aus Politik, sondern aus Humanität, nicht jetzt erst, sondern schon vor faß dreyßig Jahren, gaben ihnen die Lutheraner gleiche kirchliche und bürgerliche Rechte. Man war also zu der Erwartung berechtigt, das Andenken an dies alles würde die Dortmundschen Reformirten bewogen haben, ihren Partheynahmen, denn anders ist es nichts, abzulegen und mit den Lutheranern in kirchliche Gemeinschaft zu treten, vollends jetzt, da ihre Predigerstelle vacant ist, und die Wiederbesetzung wegen der geringen Besoldung Schwierigkeiten haben wird. Bringt doch beym Heirathen das schwächere Weib dem stärkern

Manne, wenn sie zu diesem einzieht, gern ihren Geschlechtsnahmen zum Opfer.

Aber so soll es hier nicht seyn; die ihn einmahl haben, lieben den Nahmen Reformirt so sehr, daß sie ihn mit Uebernahme von Beschwerden ferner behalten und auf ihre Kinder und Nachkommen vererben wollen *). Warum? Davon läßt sich kein anderer Grund angeben, als der: Sie wollen es nun einmahl so. Zu einer besondern Empfehlung kann niemand dieser Sectennahme gereichen. Deutschland ist nicht Holland. In Dortmund sind keine politische Factionen, die sich Gemaristen und Arminianer nennen. Die Decrete der Dordrechter Synode sind daselbst kein Symbol. Kein dortiger Reformirter glaubt an sie; kaum kennen Einzelne diese alten verschwundenen Nahmen u. Sachen. Die deutschen protestantischen Landesherren machen zwischen den Individuen beyder Kirchen durchaus keinen Unterschied; sie wissen, daß die einen ihnen so treu ergeben wie die andern sind.

Ein bekannter, erprobter Fechterstreich, wenn man vom Gegner eingetrieben ist und auf dessen Gründe nichts antworten kann, ist dieser: man springt von der Hauptsache auf einen Nebenumstand, um dadurch den Widerpart zu turniren. So macht es der Verfasser der Bemerkung in Nro. 49. d. W. A.; er ergreift den, vom Verf. von 46. 47. hingeworfenen Vorschlag: im Fall die Vereinigung zu Stande käme, den gesammelten, geringen reformirten Kirchenfond dem dürftigen Fond der gelehrten Schule zu schenken. Er erklärt dies für einen glücklichen Gedanken, und räth, weil einige Reformirte — Gott wüßte, aus welchen Gründen die Leute zuweilen wunderlich wären — gern einen eigenen Prediger behielten: so möchte man festsetzen, daß der jedesmahlige Professor des (lutherischen) Gymnasii reformirt seyn und den Gottesdienst der Gemeine zugleich wahrnehmen müsse.

Die Absicht, durch diese Wendung den Krieg auf fremden Boden zu spielen, ist so offenbar, das vorgeschlagene Auskunftsmittel ist so kleinlich, daß alle bisher dazu geschwiegen haben. Erst hätte doch erwiesen werden müssen: „der dortmundischen einzelnen Reformirten Wunderlichkeit bedürfe eines eigenen Predigers.“ Diese muß wirklich groß seyn, wenn es, das man doch kaum glauben kann, wahr ist, daß man damit umgeht, die Professur am Gymnasium mit der reformirten Predigerstelle zu verbinden. Ehe es aber dahin kommt, verdienten folgende Theses eine öffentliche, freymüthige Erörterung.

*) Es ist eine eigene Sache um dergleichen Partheynahmen. Man setzt auf sie einen unbegreiflichen Werth. In der bergischen ältesten Hauptstadt Lennep war vor 60 — 70 Jahren zwischen den dortigen Lutheranern über Privat-Absolution, Wachslichter beym Abendmahl, Chorhemd u. dgl. eine wüthende Fehde. Die Stadt stand in zwey Partheyen, die äusserst erbittert waren, einander gegen über. Die Einen nannten sie Monsauer, die Andern Bartmänner. Nachdem man Jahre lang Rechtshändel geführt und mehr denn eine Familie sich dadurch zu Grunde gerichtet hatte, kam's denn allgemach wieder so weit, daß die Partheyen sich durcheinander verheiratheten; doch hielt jede ihren Unterscheidungsnahmen sorgfältig bey, und pflanzte ihn auf ihre Kinder fort. Einer Braut, als sie aus dem elterlichen Hause zur Trauung ging, sagte die Mutter (das weibl. Geschlecht nahm vorzüglich warm Parthey) beym Abschied: Aber Liesbett, das merk dir; wenn ihr Kinder kriegt, laß sie ihn nicht alle mitnehmen. Die Söhne folgen ihm, die Töchter dir.

I) Das dortmundische Gymnasium bedarf aufgeklärte, gelehrte Professoren. II) Wenn sie das sind, ist's einerley: ob sie lutherisch, reformirt oder catholisch heissen. III) Niemand kann zweyen Herren dienen. IV. Die Erfahrung hat gelehret, daß es dem dortmundischen Gymnasium keinen Segen brachte, wenn man dortige Professuren u. Predigerstellen vereinigte. V) Darum hat man in Dortmund, Hamm u. a. Orten beyde Aemter getrennt. VI) Professuren, wenn sie gehörig verwaltet werden sollen, erfordern keinen halben, sondern einen ganzen Mann. VII) Es ist leichter in Deutschland einen geschickten Professor zu bekommen, der lutherisch heißt, als einen, der reformirt heißt. Aus dem einfachen Grunde, weil der Lutheraner der Zahl nach die meisten sind. VIII) Wer eine Zeitlang Prediger war, taugt in der Regel selten zu einem Professor. Eben so umgekehrt.

Sollte jemand Lust tragen, über diese Aphorismen — versteht sich, damit man bey der Stange bleibt, in Forma — Untersuchungen anzustellen, dem erbietet sich die unterzeichnete Signatur zu allen möglichen Hülfsleistungen.

M.

Edle Westfälinger.

Aufforderung u. Bitte.

Unter Westfalens Edeln nimmt der im Sommer 1801. gestorbene Elberfelder Kaufmann J. J. Wülfing keine niedrige Stelle ein. Er war der reichste Bürger seiner reichen Vaterstadt, aber gewiß auch der wohlthätigste. Dasjenige, was die Vorsteher des Armen-Instituts zu Elberfeld in einem musterhaft geschriebenen Berichte von der dortigen Armen-Anstalt (in Aschenbergs Niederrheinischen Blättern. Jahrg. 2. S. 746.) von ihm sagen, ist zu merkwürdig, als daß es nicht, so häufig auch diese Blätter ihrem Werthe gemäß gelesen werden, durch den W. A. weiter verbreitet zu werden verdiente. „Noch sey es uns — dieß sind ihre Worte — vergönnt, einen Blick des Dankes und der Wehmuth auf das Grab eines edeln Mannes zu werfen, der, ohne damit prangen oder dafür anerkannt seyn zu wollen, einer der wärmsten Freunde und Beförderer unserer Anstalt war, und von dessen wohlthätiger Gesinnung nicht allein unser Ort, sondern auch entferntere Gegenden eine Menge öffentlicher und vielleicht noch mehr verborgene Beweise erhalten haben. Wir sagen hier nur das, was Er für uns und durch uns für unsre Armen war.

„Wenn Bedürfnisse eintraten, die unsre gewöhnlichen Mittel überstiegen, so war Er unsre Zuflucht, und Seine Hülfe war gemeiniglich grösser, als unsre Ansprüche. Es war Ihm jedesmahl Freude, in solchen Fällen diejenigen von uns bey sich zu sehen, durch die Er das, was Er that, am verborgensten thun zu können glaubte. Er war ihr Rathgeber bey besondern Ereignissen, ihr Trost und ihre Aufmunterung, wenn sie Ihm den Undank und die Vorurtheile klagten, mit denen sie zu kämpfen, die Mühe und Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten. Wenn sie oft kommen mußten, und sie sich darüber entschuldigen wollten, so sagte Er ihnen gewöhnlich mit Lächeln und einmahl mit Rührung, die ihnen unvergeßlich bleiben wird: „die Vorsehung hat nicht umsonst so große Mittel in meine Hände gegeben, und ich fühle

es mit jedem Tage mehr, daß ich mich nicht als Eigenthümer, sondern nur als Verwalter derselben betrachten darf."

Neben diesen vollen blühenden Strauß legt der Einsender von mehrern Blumen, die er gesammelt hat, ein weniger ansehnliches aber liebliches Blümchen auf des Vollendeten Grab. Eine Frau ging als Posträgerin täglich zwischen Elberfeld und einem drey Stunden von dieser Art entfernten Orte. Ihr Weg führte sie bey der Wohnung des Seligen vorbey. Er sah sie, bemerkte ihr beschwerliches Geschäfte, und sprach mit ihr darüber. Von dieser Zeit an wartete, seltene Fälle ausgenommen, jeden Morgen ein Glas Wein am Fenster auf die schwer belastete. Er wußte ungefähr die Stunde, wann sie kam, achtete auf die kommende, öffnete, wann er sie erblickte, freundlich sein Fenster und reichte ihr die für sie bestimmte Stärkung — oft mit den Worten: „Da — Fräuchen! — trinkt! Ihr habt es nöthig!"

So schwierig es auch ist, einen freygebigen Reichen unter die Edeln zu zählen, so glaubt Eins. doch, daß man schon um der angeführten Handlungen willen den Verewigten einen edeln Mann nennen dürfe. Es zeigt nähmlich immer, daß unsere wohlthätigen Handlungen aus einer reinen Quelle fließen, wenn wir vorzugsweise öffentliche Armen-Anstalten unterstützen (da diese nicht, wie der selbst um Hülfe flehende Arme, sinnliche Empfindungen und Gefühle in uns erregen), und wenn unsre linke Hand nicht weiß, was die rechte thut. Ueberdem beweiset eine sehr liebevolle Aufmerksamkeit eines sehr reichen Capitalisten auf eine geringe Postfrau, eine solche angelegentliche Sorgfalt, ihr eine Erquickung zu verschaffen, eine solche weise Auswahl der zweckmäßigsten Gabe — dies beweiset ein ungemeines Zartgefühl, einen ächt menschenfreundlichen Sinn; und berechtigt zu dem Wunsche, durch den W. A. etwas mehr von ihm zu erfahren. Möchte einer von denjenigen, welche ihn genau kannten, einen Kranz ihm winden, und seinen Entschluß vorher im W. A. bekannt machen, damit solche, deren Thränen der Gepriesene im Verborgenen trocknete, diejenigen Blumen, die nur sie zu einem solchen Kranze pflücken können, ihm einsendeten. Eine solche Biographie wäre vielleicht die zweckmäßigste und rührendste Pflichtenlehre für reiche Rentenirer. Wir besitzen ja, so viel Einsender weiß, noch kein Lehrbuch der Moral, das gründlich und bestimmt zeigte, in welchem Verhältnisse die wohlthätigen Ausgaben der Reichen zu ihren Ausgaben für den Luxus und das Vergnügen und zu ihrem Vermögen stehen müssen. Der Consistorialrath Sintenis setzt zwar von 100 Rthlr. Einkünften zwey Rthlr. zur Unterstützung der Armen fest, aber sein Recensent bemerkt wohl mit Recht, daß dieser Anschlag für den weniger Vermögenden zu hoch und für den Reichen zu gering sey. Und doch wäre es sehr zu wünschen, daß einmahl jemand überzeugend und rührend lehrte, wie viel im Allgemeinen der Capitalist, welcher 4 — 40,000 Rthlr. Einkünfte hat (in Westfalen gibt es deren mehrere), seinen dürftigen Brüdern zu schenken verpflichtet sey; und welche Anstalten und Personen sich im Allgemeinen seiner thätigen Menschenliebe vorzugsweise müßten zu erfreuen haben. In unsern Zeiten, wo mit dem Gelde so viel auszurichten ist, kann der Reiche, welcher es zum Segen

der Menschen zu gebrauchen versteht, seinen Brüdern ein Engel Gottes werden, wenn er will; aber in unsern Zeiten, wo tausend Stimmen der zum Helfen ausgestreckten Hand: Mir! Mir! zurufen, ist auch eine Anweisung, wie und auf welche Art und wem gegeben werden soll, doppelt nöthig.

Schulangelegenheiten.

Grafschaft Ravensberg.

Antwort und Anfrage.

Auf die in Nro. 79. S. 1257. des W. Anz. aufgeworfene Fragen dienet zur Antwort:

1) daß in einigen Landschulen der Grafschaft Ravensberg, nahmentlich zu Bleeke im Kirchspiel Werther, zu Lenzinghausen und Kleinenaschen im Kirchspiel Spenge, und so auch in einigen im Kirchspiel Herford wirklich Emonitoren und Rendanten des Schulgeldes bestellt sind, welche 2 Procent für ihre Bemühung erhalten. Es ist diese Einrichtung auf Betrieb der Schullehrer selbst, unter Mitwirkung des Superintendenten Delius und mit Vergünstigung des Consistorii zu Minden zu Stande gebracht. Besser noch wäre es freylich, wann die schon lange gegebene Hoffnung erfüllet würde, daß die Schullehrer auf ein von den Familien vierteljährig zu erhabendes Fixum gesetzt würden. — Möchte es bald dahin kommen!

2) Die vierteljährige Zahlung des Schulgeldes, welche für kleine Familien so vortheilhaft ist, war in der Feldmark bey Bielefeld in den Jahren 1789 bis 1792 durch freywillige Uebereinkunft der Schulinteressenten mit dem Lehrer angeordnet. Sie war um so viel vortheilhafter, weil sonst das Schulgeld für die Heuerlingsfamilien leicht zu einer unerschwinglichen Summe heranwächst, indem der Schullehrer ungern und erst spät daran geht, es gerichtlich einzuklagen, zumahl er bey einer solchen Beytreibung allemahl erst Gerichtstermine mit den Leuten abzuwarten hat, weil seine Angabe nicht als glaubwürdig und liquid angenommen wird.

Bey dieser Gelegenheit sey auch eine andere Frage erlaubt. Ist es rechtlich, daß dem einen Schullehrer Schulgeld, in dessen Genuß er stets gewesen ist, genommen werde, um einen andern damit zu verbessern? Der Fall ist dieser. In dem Provinzial-Schulreglement für die Provinzen Minden u. Ravensberg von 1754 war nach §. 9. festgesetzt, daß von den kleinen Nebenschulen die Kinder in den beyden letzten Jahren der Schulzeit zur Hauptschule des Kirchspiels gesandt werden sollten. Der Sinn und Geist dieser Verordnung ging auf Nebenschulen, deren Ertrag so schlecht ist, daß sie in der Regel nicht mit gründlich vorbereiteten Subjecten besetzt werden können, und von denen nur 2 Rthlr Präsentationsgebühren an das Amt bezahlt werden, über deren Besetzung auch nicht nach Hofe berichtet wird. Auf Schulen dieser Art war bisher jene Verordnung allein angewendet worden, aus dem natürlichen Grunde, damit die Kinder nicht ganz bis zur Confirmation in den Händen unvorbereiteter Lehrer bleiben möchten. Allein in den letztern Jahren haben einige Hauptschullehrer der Grafschaft Ravensberg, die sich zu verbessern wünschten, es dahin gebracht, daß auch von Landschulen, die eben so beträchtlich sind, als die am Pfarrort, über deren Besetzung daher stets nach

Hofe berichtet werden muß, und die allzeit mit wohl vorbereiteten Subjecten besetzt werden, auch als Schulstellen von Belang 5 Rthlr. Präsentationsgebühren an das Amt zahlen, dennoch die Kinder in den beyden letzten Jahren der Schulzeit nach der Schule des Pfarrorts gewiesen sind, wodurch den Schülern weite und beschwerliche Wege verursacht, und, da solches vorher nie geschehen, den Lehrern stets genossene Einnahmen genommen sind. Ob das ganz recht, und ob es gut ist, den Kindern ohne erheblichen Grund weite u. beschwerliche Schulwege zu verursachen?

Im October 1805.

Miscellen.

Herzogthum Westfalen.

Im Herzogthum W. fand ich neulich in der Pfarrey A. R. in verschiedenen Häusern ein kleines Blättchen, worauf der Titel stand: Gebet zu unserm göttlichen Heiland um Bewahrung vor Unglauben. Bey Durchlesung desselben bemerkte ich die Worte: „Wir werfen uns demüthig zu Füßen, o mein Gott und mein Heiland! tief betrübt, indem wir sehen, wie der Glaube überall abnimmt, und erschüttert von der Furcht, es nahe sich die Zeit, wo du keinen einzigen rechtgläubigen Christen auf Erden mehr finden wirst. Am Schlusse dieses Blättchens heißt es weiter: „erleuchte und stärke sie mit deiner übernatürlichen Gnade, daß sie die wahre und alleinseligmachende Kirche erkennen ꝛc. Als ich nun die Einwohner fragte, woher sie das Gebet erhielten, erstaunte ich nicht wenig über die Antwort: Gott weiß es, einer von unsern Geistlichen hat es uns mitgetheilt, und dringend empfohlen. Sollte es nicht Pflicht seyn für manchen dieser im Dunkeln noch umherkriechenden irrigen Apostel zu belehren, daß ein Gebet von der Art den Geist der Duldung verdränge und Intoleranz herbeyführe, mithin die christliche Religion verunstalte.

Auch soll dieser Catechet in seiner Frühpredigt gesagt haben: Gott weiß es, der sel. J. hat's mehrmahl gesagt, und ich wollte es auch wohl glauben: wenn ein Protestant in den Himmel kommt, so kommt mein Pudel auch hinein. Auch soll er im Unterrichte gesagt und behauptet haben, daß eine Frau, die es versäumte, mehrmahl das Abendmahl zu feyern, deßhalb in eine Kuh verwandelt worden sey. Wäre er in ein altes Weib metamorphosirt worden, wer weiß, ob er nicht eher auf seinem rechten Standpuncte stände! —

Nützliche Vorschläge.

Auctionen betreffend.

Würde es nicht gut und vielen recht lieb seyn, wenn bey öffentlichen Auctionen von Mobilien und dergl. eben so wie bey Bücher-Auctionen gedruckte specificirte Verzeichnisse der zu verkaufenden Sachen, sey es nun unentgeldlich oder für einen mäßigen Preis an dem Orte des Verkaufs ausgetheilt würden?

Dem Einsender dieses sind mehrere Fälle bekannt, daß bey solchen Gelegenheiten Sachen verkauft wurden, die mancher da, so gern er sie auch gehabt hätte, nicht vermuthete und also wahrscheinlich wohlfeiler zugeschlagen wurden, als es sonst geschehen wäre; zudem hat auch jeder nicht die Zeit und Lust, um Stunden oder gar Tagelang den Zuschauer abzugeben und abzuwarten, ob auch etwas ihm anständiges ausgeboten wird.

Würde er aber durch ein vorher erhaltenes Verzeichniß aufmerksam auf etwas gemacht: so könnte er, im Falle er selbst hinzugehen verhindert würde, einem andern den Auftrag zum Aukauf geben, so wie dann auch Auswärtige durch Bekannte, selbst abwesend, Theil an den Auctionen nehmen könnten. Hiedurch wäre also der etwaige Einwurf, daß ein specificirtes Verzeichniß zu kostspielig wäre und es ja ohnehin vorher an jedem Orte oberflächlich bekannt gemacht würde, so ziemlich, wenn nicht gar ganz widerlegt, so wie die vermehrte Zahl der Käufer es nicht weniger, als unnöthig geschehen, beweisen würde.

Abschied.

Da ich nach Vollendung des Orgelbaues in hiesiger St. Reinoldi Kirche noch diese Woche zurückzureisen willens bin: so nehme ich hiermit von meinen Gönnern und Freunden mit dem herzlichen Wunsche Abschied, daß ihnen der Höchste die vielen Beweise wohlwollender Gesinnungen, welche mir bey meinem Hierseyn geworden sind, mit Gesundheit und langem Leben reichlich vergelten wolle.

Dortmund den 30sten Nov. 1805.

Joh. Gottlob Trampeli,
Orgelbaumeister.

Bitte.

Um gefällige Zurückgabe der Stillingschen Jugend-Jünglingsjahre und Wanderschaft, welche ich ausgeliehen habe, bittet

Florentina Keller, geb. von Cozhausen.

Werden den 19ten Nov. 1805.

Dienstgesuch.

Da in meiner Handlung die Stelle eines Lehrlings wiederum vacant ist: so kann ein dazu lusttragendes Subject ohne Unterschied des Geschlechts sich schriftlich deshalb bey mir melden.

Unna den 23sten Oct. 1805.

Gustav Sn. Josephson.

Anzeige.

In dem Königl. Postcomtoir zu Unna sind bey Unterschriebenem folgende Berliner Taschenkalender für 1806 zu haben:

1) Berliner historische
2) — — militärische
3) — — genalogische
4) — — Damen-Kalender.
5) — — Große und kleine Etuiskalender.
6) Beckers Taschenbuch.
7) Aschenbergs Taschenbuch.
8) Tübinger Damen Kalender.
9) Taschenbuch der Liebe und Freundschaft.

Auch sind bey mir verschiedene Sorten Neujahrswünsche in billigen Preisen zu haben.

Unna den 23sten Nov. 1805.

Wortmann,
Post-Secretär.

* * *

Das Buch

Geschichte einer neuen Schulstiftung nebst der Veranlassung, in Briefen von W. an ihre Freundin Louise. Zum Besten der Stiftung herausgegeben. Bielefeld bey Küster 1805.

hat kürzlich die Presse verlassen. Der Pränumerationspreis ist 16 Ggr., und der Pränumerations-Termin ist bis Ostern 1806 verlängert. Herr Normallehrer Himmelhaus zu Paderborn, Hr. Pastor von Eß zu Swalenberg, und die Schulbuchhandlung in Braunschweig, so wie die Exped. d. W. A., und die übrigen westfäl. Buchhandlungen nehmen gegen frey eingesandte Gelder Bestellungen an.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 25sten Nov. 1805.

Weitzen	4	Rtlr.	14 Ggr.
Roggen	(3	—	5 —
	(3	—	2 —
	(2	—	23 —
Gerste	2	—	6 —

Langschede den 14ten Nov. 1805.

in Berliner Scheffeln u. Berl. Courant.

Weitzen	4 R. 30 St.	4 R. 20 St.	4 R. 10 St.
Roggen	3 — 15 —	3 — 5 —	2 — 50 —
Gerste	2 — 10 —	2 — 5 —	1 — 50 —

Den 21sten Nov.

Weitzen	4 R. 30 St.	4 R. 20 St.	4 R. 10 St.
Roggen	3 — 10 —	3 —	— 2 — 50 —
Gerste	2 — 5 —	1 — 55 —	1 — 45 —

(Hiebey eine Beylage.)

Todesnachricht.

Unser lieber Bruder J. Reinhard Schmiemann endigte am 23sten dieses Monats im 63sten Jahre seines Alters sein uns so theures und thätiges Leben. Ein Stickfluß raubte uns diesen edlen Menschenfreund, und trennte das Band des unter uns mit so viel Einigkeit, Liebe und Treue geführten Lebens. Alle unsre Freunde, die den Verewigten kannten, werden den uns hart treffenden Verlust mit uns fühlen, und auch ohne schriftliche Versicherung uns Ihre Theilnahme schenken.

Iserlohn d. 23sten Nov. 1805.

Gebrüder Schmiemann
Namens
sämmtlicher Geschwister.

Todtenfeyer.

Dem Verdienste seine Kronen!

Iserlohn den 26. Nov. 1805.

Heute wurde der Kaufmann Herr Reinhard Schmiemann, welcher am 23sten dieses Monats an einem Stickflusse sein thätiges und rühmliches Leben endigte, zur Gruft gebracht.

Die Art wie dieses geschah verdient als Beweis, wie man auch im Tode Verdienste schätzt und ehrt, zur Publicität gebracht zu werden.

Diesen Morgen 6 Uhr versammelte sich das hiesige bürgerliche Cavallerie-Corps, dem der Verewigte als Chef und Rittmeister vorgestanden hat, im Gesellschafts-Hause in Uniform, und begab sich von hier in Reih und Glied zum Sterbehause. Hier sonderten sich zwölfe von dieser Gesellschaft ab, und ersuchten die bereits zum Tragen der Leiche versammelten Männer um die Ehre, statt ihrer den entseelten Körper zur Ruhestätte bringen zu dürfen. Dies geschah, und die übrigen Glieder des Corps folgten dem Sarge. An dieses Corps schloßen sich die sämmtlichen Offiziere der Bürgerschützen Compagnie an, und am Grabe hielt der Kaufmann und Adjudant des Cavallerie-Corps, Herr Joh. Diedr. Middendorff, eine zweckmäßige und herzlich gemeinte kleine Stand-Rede.

Dieser Tribut der Achtung und Liebe gründete sich auf die Verdienste des Verewigten. Als Kaufmann kannte man denselben allgemein als den thätigsten, rechtschaffensten und zuverläßigsten Mann, der allen seinen Handlungen den Stempel der Ordnung und der Pünktlichkeit aufdrückte. Und obgleich Er die Ehe- und Vaterfreuden nie genoßen; so ehrte in Ihm doch die ganze Familie den Vater, Führer und Freund. Seinen Freunden war Er Freund im strengsten Sinne des Worts. Ueberall wo Er nach seinen bewährten und vielseitigen Erfahrungen einen guten Rath ertheilte, zeigte Er den denkenden und einsichtsvollen Mann, und wo es galt, da führ. Er die Sprache des offenen und freyen Mannes mit Ernst und Würde.

Ruhe sanft, Du guter edler Mann! und obgleich unsern Blicken entrückt, bleibst Du doch stets unsern Herzen nahe.

Schulnachricht.

In Gemäßheit eines allergn. Rescripts v. d. Hamm den 14ten und praes. Dahl den 25sten Novembr. mache ich denjenigen Schullehrern meiner Inspection, welche sich mit dem Unterricht im Zeichnen abgeben, bekannt, daß sie halbjährig einige Proben ihrer Schüler an den Herrn Bau-Conducteur Tappe in Lüdenscheid einsenden müssen, welcher solche mit seinen Anmerkungen und Winken begleitet, ihnen wieder zustellen, und der Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Kammer über den Fortgang des Zeichnen-Unterrichts in der Grafschaft Mark jährlich Bericht abstatten wird.

Dahl den 26sten Novembr. 1805.

F. Bädeker,
Gen. Insp. des Minist.

Vacanz.

Bey der evang. reformirten Gemeine zu Camen ist die deutsche Schullehrerstelle vacant. Taugliche Subjecte, die sich gehörig qualificiren können, und mit nöthigen Zeugnissen ihrer erlangten Kenntnisse, und eines unsträflichen moralischen Charakters versehen sind, können sich, wenn sie Lust zu dieser Stelle haben sollten, bey dem Magistrat und Consistorio baldigst melden, und sich nebst einer guten Aufnahme versichert halten, daß man nach Befinden ihrer Fähigkeiten vorzüglich Rücksicht auf sie nehmen wird. Es wird aber zugleich bemerkt, daß der Lehrer Vorsänger bey einer großen Gemeine ist, und also auch die nöthige Fertigkeit im Singen besitzen muß.

Camen d. 22sten Nov. 1805.

Antwort.

Herr P. A. Clemens stellt in der Beylage des Westf. Anz. Nro. 87. den Freunden der pädagogischen Litteratur eine Rüge dar, welche die neue von mir veranstaltete Auflage des Rochowschen Kinderfreundes betrifft; d. h. er beschuldigt mich bey dem pädagogischen Publicum eines Vergehens. Ich sehe mich daher genöthigt, Hrn. Clemens hiedurch öffentlich zu erklären, daß er mir Unrecht thut, und daß, wenn er sich beeinträchtigt glaubt, er seine Rüge oder seinen Vorwurf nicht an mich, sondern an Hr. Arnold Haas richten müsse.

Beym Ankauf des Rochowschen Kinderfreundes habe ich nicht bloß die vorräthige Anzahl Exemplare, sondern auch nach den ausdrücklichen Worten des mit H. Haas abgeschlossenen Contrakts „das alleinige Eigenthum dieses so wie der andern in der Handlung befindlichen Verlagswerke an mich gekauft, so daß ich selbige nach eigenem Willen aufs neue auflegen, und damit verfahren kann, wie es mir beliebt.“

Hiernach wird H. Clemens einsehen, daß ich nicht nöthig hatte nach dem gänzlichen Absatze der alten Auflage um Veranstaltung einer neuen bey demselben um Erlaubniß zu bitten, denn diese Verbindlichkeit würde mein an mich gekauftes alleiniges Eigenthum schmälern, und demselben sogar widersprechen; auch steht davon kein Wörtchen in meinem mit H. Haas abgeschlossenen Kaufcontrakt. Wenn nun H. Clemens auf die Besorgung einer neuen Auflage des Rochowf. Kinderf. in der mit H. Haas ehemals getroffenen Uebereinkunft sich ein Recht vorbehalten hat, so mag er sich wegen der Entschädigung auch an H. Haas halten, der ihm, schändlich genug, ohne sein Vorwissen sein Recht verkauft hat.

Anstatt aber nun dem contractbrüchigen Haas hierüber Vorwürfe zu machen und sein Vergehen öffentlich zu rügen, richtet H. Clemens seine Rüge an mich, der ich doch nie mit ihm contrahirt habe! Dies ungerechte Verfahren könnte mich zwar kränken und selbst unbegreiflich seyn, wenn es sich nicht aus dem guten Vernehmen erklären ließe, worin H. Clemens mit H. Haas steht. Denn ungeachtet er die Ankündigung meiner neuen Auflage gelesen und daraus wohl hat ersehen können, daß ich beym Ankauf des Rochowschen von ihm bearbeiteten Kinderfreundes die ganze Auflage nebst dem unbedingten Verlagsrecht käuflich an mich gebracht habe, hat derselbe sich doch nicht an mich, den rechtmäßigen Verleger, sondern vielmehr an den jetzt in Deutz etablirten Nassau-Usingschen Buchdrucker Haas gewandt, um mit seinen Verbesserungen diesem seinen Nachdruck zu verschönern!

Aus den oben angeführten Worten meines Kaufcontracts wird H. Clemens sich überzeugen, daß ich rechtlich nicht verbunden war, von ihm die neue Auflage des Kinderfreundes besorgen zu lassen; und daß es aus Höflichkeit mir nun nicht beliebte, ihm die Ehre einer Anfrage zu erweisen, ob er vielleicht den Kinderfreund verbessern wollte — mag H. Clemens mir nicht verargen, indem ich verschiedentlich aufgefordert bin, bey einer neuen Auflage dieses Lesebuchs doch die Menge Sprachfehler, die sich in der alten von ihm besorgten Auflage befinden, zu vermeiden, und ich ihn nicht für fähig hielt diese Fehler zu verbessern, weil er jetzt noch eben so unrichtig Deutsch schreibt als ehmals. Dies brauche ich ihm nicht weitläufig aus seinem Kinderfreunde zu beweisen, sondern schon aus der im Westf. Anz. eingerückten Rüge. Denn wer, wie dort steht: ich überließe, ware, fande, übertruge, anstatt ich überließ, war, fand, übertrug, schreiben kann, von dem sagt man doch wohl nicht, daß er richtig schreibt — und dem vertraut ein Verleger doch keine Verbesserung einer neuen Auflage von einem Schulbuche an. Ich habe daher schon längst einem Freunde von mir die Besorgung der neuen Auflage des Rochowf. Kinderfreundes übertragen, welcher nicht bloß mit dem Werke eine gänzliche Revision vorgenommen und die von H. Clemens begangenen Unrichtigkeiten verbessert, sondern auch noch eine Gesundheitslehre angehängt hat, die nach Faust's Katechismus, aber in der Form der Rochowschen Erzählungen bearbeitet ist, und wodurch das Buch nun nicht mehr das alte von Clemens bearbeitete, wovor derselbe im Westf. Anz. warnt, sondern ein ganz neues geworden ist, welches an seiner Zweckmäßigkeit für Schulen außerordentlich gewonnen hat. Daß übrigens das geehrte Publicum diese neue Auflage mit Beyfall aufnimmt, beweisen mir die vielen eingegangenen Bestellungen.

Jos. Wesener,
Buchhändler in Paderborn.

Lotterieanzeige.

Zur 1sten Classe der 24sten Berl. Classen-Lotterie, welche den 28sten Dec. 1805 den Anfang nimmt, sind bey Unterzeichnetem ganze Loose — à 4 Rthlr, halbe à 2 Rthlr. und 1/4tel à 1 Rthlr auch 1/8tel zu 12 ggr. in Friedr. à 5 Rthlr. zu haben. Spielliebaber werden daher ergebenst gebeten mich mit ihren gütigen Bestellungen zu beehren, und der promptesten und redlichsten Bedienung versichert zu seyn. Diejenigen, die eine kleine Anzahl Loose zum Debit übernehmen wollen, erhalten von mir gewiß ansehnliche Provision.

Hamm den 15ten Nov. 1805.

Georg Huffelmann,
Königl. Lott.-Einnehmer und Kunstmahler.

Erziehungsanstalt.

Die verschiedenen schriftlichen Anfragen in Betreff unsrer weiblichen Erziehungs-Anstalt

veranlassen mich zu dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Das von meiner Gattin, der verwittw. Püttmann, hieselbst angefangene Institut für junge Frauenzimmer dauert noch immer fort, und wir werden uns immer mehr bemühen, dasselbe der Vollkommenheit näher zu bringen. Verschiedene günstige Umstände und Verhältnisse machen es, daß wir unsere Anstalt dem Publicum bestens empfehlen können.

Meine Frau unterrichtet im Stopfen, Nähen, Stricken, Sticken in Gold, Silber, Seide, Chenille, Baumwolle, englischer Wolle ꝛc., in der neuen Art Stickerey auf dem Rahmen ohne Nadel, in der Verfertigung von Blumen und Körbchen u. s. w.

Angestellte Lehrer unterrichten in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, Schreiben, in der Geographie und Naturgeschichte. Für den Unterricht in andern Sprachen, in der Musik, im Tanzen kann hinreichend gesorgt werden, und den Unterricht im Zeichnen ertheile ich selbst gründlich.

Die Bedingungen der Aufnahme sind billig, und denjenigen, welche uns ihre Kinder zur Bildung anvertrauen wollen, werde ich dieselben mittheilen.

Den auswärtigen Eltern dient zur Nachricht, daß wir auch einige junge Frauenzimmer in unserm Hause aufnehmen werden. Die Bedingungen sind bey uns einzusehen, und wir versichern, daß unser Bemühen dahin gehen wird, die Zufriedenheit derjenigen Eltern zu verdienen, welche uns ihr Zutrauen schenken.

Elberfeld den 12ten Novembr. 1805.

Carl Teichmüller.

Litterärische Anzeigen.

Das in Natorp's Quartalschrift und auch von mir auf einem besondern Blatte angekündigte Religionslehrbuch ist nun fertig unter dem doppelten Titel:

Vollständige christliche Religions- und Tugendlehre in ihren leichten Theilen für Kinder, im ganzen Zusammenhange für die reifere Jugend und für Erwachsene; ein Hülfsbuch zur Menschenveredlung durch Religion und Tugend für alle Stände, von W. C. Pilger. XVIII und 253 Seiten in 8. und

Christlicher Religions-Katechismus bestimmt zum Unterrichte für die Jugend und zur Belehrung und Wiederholung für die Erwachsenen über die Jedermann unentbehrlichen Glaubenslehren und Lebenspflichten. Soest 1806.

Ich muß also die Herren, welche so gütig gewesen sind, Unterzeichnung auf das Buch anzunehmen, ergebenst bitten, mich es bald wissen zu lassen, wie viel Exemplare sie wünschen. Zugleich mache ich bekannt, daß jedes Exemplar mit einer Abhandlung für Lehrer noch 3 Monate hindurch für 10 ggr. zu haben seyn wird. Nachher wird es 14 ggr kosten. Um aber den Gebrauch des Buchs zum Jugendunterrichte zu befördern, erhält derjenige, welcher zu diesem Behuf 5 Thaler in Golde an mich frey einsendet, dafür 27- und für 10 Thaler in wichtigem Golde, 56 Exemplare ohne Vorrede. Ich muß es dem Urtheile der Kenner überlassen, ob zur Empfehlung des Buchs etwas gesagt werden könne. Nur das wird man mir anzuführen erlauben, daß es jetzt schon bey seiner ersten Erscheinung von Sechs Predigern zum Jugendunterricht eingeführt worden ist.

Weslarn bey Soest am 21sten Nov. 1805.

W. C. Pilger.

* * *

Die Fortsetzung des Verzeichnisses neuer Bücher der Leipziger Michaelis-Messe ist fertig und kann gratis abgefordert werden. Ein vollständiges Sortiment der neuesten Kalender, Taschenbücher, Neujahrswünsche für 1806 ist vorräthig, und in billigen Preisen zu haben bey

Carl Fridr. Köppen
in Dortmund.

* * *

Anzeige für Damen.

Der zweyte Jahrgang des mit der größten Achtung und Vorsorge für das schöne Geschlecht veranstalteten Taschenbuchs, unter dem Titel:

Zweytes
Toiletten-Geschenk.
Ein Jahrbuch
für
Damen,
1806.

Mit 20 Kupfertafeln und 10 Musikblättern. kl. 4.

ist nunmehr fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Dies zweyte Toiletten-Geschenk soll in seiner Schönheit des Innern und Aeußern die beste Ueberzeugung veranlassen, wie sehr die Herausgeber, und der Verleger die allgemein auszeichnete Aufnahme des ersten Toiletten-Geschenks zu schätzen gewußt haben. Auf alles ist diesmal dabey viel mehr verwendet und die nähere Beschreibung davon mag zum Beweise dienen.

Unter der ersten Ueberschrift: Bildung zur Kunst und zum schöneren weiblichen Leben, findet man folgende Aufsätze, als 1) die Flüchtlinge oder das Tagebuch. 2) Ueber das eheloſe Leben eines Frauenzimmers. Von St. Schütze. 3) Das Weib im geselligen und

häuslichen Kreise. Von M. Hesse. 4) Ueber Unterhaltung in weiblichen Zirkeln. 5) Toilettenscene zwischen einer geistreichen Dame und ihrem Kammermädchen. 6) Ueber die Mode. Von E. M. Arndt. 7) Etwas über Tanzspiele und pantomimischen Gemählde. 8) Weibliche Kunst. Von P. Lemiroir. 9) Ueber Kostümirungen. Die zweyte Ueberschrift: Zeichenkunst und Mahlerey enthält: 1) Briefe über Zeichenkunst und Mahlerey. Von V. H. Schnorr. 2) Ueber Zeichnen und Mahlen, besonders in Beziehung auf Blumen-Fabrikation. a) Materialien zum Zeichnen und Mahlen. b) Zubereitung der Farben. c) Einige allgemeine Regeln beym Zeichnen und Mahlen. d) Von den verschiedenen Zeichenmanieren. e) Das Schattiren mit Bleistift. f) Das Tuschen oder Laviren. g) Das Ausmahlen. h) Von der Mahlerey auf Seide. Die dritte Ueberschrift: Tanzkunst. 1) Ueber die körperliche Bildung zur Tanzkunst. Von Roller. 2) Versuch einer Theorie der Tanzkunst. Von demselben. 3) Das Verhältniß der körperlichen Ausbildung zum guten Tone. Von demselben. 4) Nutzen der ehemals getragenen Stelzenschuhe. 5) Etwas über die gymnastischen Uebungen der Griechinnen. Die vierte Ueberschrift: Musik. 1) Was ist Deutsche, was Italienische Musik, und welche verdient den Vorzug. Von A. Wagner. 2) Ueber musikalische Uebung. 3) Die Guitarre. 4) Singstücke von Göthe, Müchler, Esra Edem, Ernesta de Kroÿgk, A. Wall, Streckfuß und Voß; komponirt von Seidel, Reinicke und Harder. 5) Allegros für das Fortepiano. Von F. A. v. Lehmann. 6) Walzer. Von A. Harder. 7) Variationen für die Guitarre. Von Reinicke. Die fünfte Ueberschrift: Weibliche Kunstarbeiten. Von Netto und Philipson. 1) Drey neue Arten zu stricken. a) Das Goldbrath-Stricken. b) Das Bouillon-Stricken. c) Das wattirte Stricken. d) Tapisserie oder Carre-Strickerey. 2) Stickerey. a) Das Musselin-Sticken mit durchbrochenen Knötchen. b) Das Zugsticken in Musselin. c) Das Marli- oder Gaze-Sticken. 3) Künstliche Näharbeiten. 4) Ueber Blumen-Fabrikation. 5) Ueber Stroharbeiten. 6) Ueber Pappa[illegible]. 7) Arbeiten mit Klöppeln und Schiffchen. Die sechste Ueberschrift: Häusliche Oekonomie. 1) Ueber Zimmerputz, Gardinen, Modefranzen, Arabinen, Frisiren und Modequasten. 2) Ueber Tischzeug, feine Wäsche und Betten. 3) Konservirung der Kupferstiche vor Rauch, Staub, Oel- und Moderflecken, und Reinigung des Glases. 4) Ueber Konservirung der Rauchwaaren. 5) Englische Delicatessen. a) Behandlung des Fleisches. b) Fisch-Sauce zu gebackenem oder geröstetem Fisch. c) Sauce zu Carbonnade. d) Mandel-Creme. e) Schokoladen-Creme. f) Vanille-Creme. g) Gebrannter Rahm. h) Komponirte Essige. i) Einmachen der Früchte. k) Fruchtsäfte. 6) Einige der vorzüglichsten Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit.

Ausser den Musikblättern, dem ganz schönen Titelkupfer und einer Platte Tanztouren, ist Eine Kupfertafel zu pantomimischen Darstellungen, Zwey zu Zeichenkunst und Mahlerey. Zwey zu Tanzkunst, Drey zu Strickkunst und Tapisseriearbeiten, Zwey zu Stickerey, Zwey zu Näharbeiten, Zwey zu Blumenzeichnen und Fabriciren, Eine zu Stroharbeiten, Eine zu Papparbeiten, Eine zu Arbeiten mit Klöppeln und Schiffchen, und Eine zu Zimmerputz bestimmt. Ein geschmackvoller Umschlag umschließt das Ganze. Der Preis davon ist (bei d. Exped. d. W. Anz.)

Auf Schweizer Druckpapier 4 Thlr. Courant
— fein holl. Papier 5 —
— engl. Velin-Papier 6 —

Leipzig im Nov. 1805.

Georg Voß.

* * *

Zu den vielen gesegneten Schriften, womit der sel. Hr. Prälat Roos in und ausser Deutschland mehr gutes gewirkt hat, als kaum jemand berechnen wird, zählet gewiß jeder Kenner ungeschminkter Bibelwahrheit ganz vorzüglich dessen

Christliches Hausbuch, welches Morgen- und Abendandachten aufs ganze Jahr, nebst den beygefügten Liedern des sel. Hrn. Pfarrers Hiller sammt 12 Kupfer, auf jeden Monat 1 enthält.

Auch nach der vergriffenen 2ten Auflage dieses sehr gemeinnützigen Buches, dauert die Nachfrage nach demselben, und man kann aus der Sehnsucht nach derselben auf dessen gestifteten reichen Segen schließen, welchen immer weiter auszubreiten, ich mich entschlossen habe das kostspielige Unternehmen einer 3ten Aufl. zu wagen.

Nachdem ich das Verlagsrecht des ganzen Buchs und seiner Kupfer rechtmäßig an mich gebracht habe, hoffe ich unter den Liebhabern rein evangelischer Wahrheit Beyfall zu verdienen, wenn ich, unerachtet der so hoch gestiegenen Druck- und Papier-Preise, beyde Bände gleichwohl unter dem äußerst niedrigen Preise von 1 Rthlr. 3 ggr. Gold nebst 2 ggr. Portokosten auf Subscription ankündige — in der Hoffnung durch viele Abnehmer für einen Aufwand gedeckt zu werden, der bey einem gegen 100 Bogen starken Buche, in gr. 8., auch schon ohne Kupfer sehr bedeutend ist.

Der Ladenpreis wird nachher über die Hälfte vermehrt; doch bleibt die Subscriptions-Zeit bis zu Ende dieses Jahrs offen.

Der Verleger.

Auf obiges Buch nehme ich für diese Provinz Bestellung an, und liefere solches gebunden oder ungebunden, so wie es jedem Liebhaber gefällig ist; ich erbitte mir daher viele geneigte Aufträge. Ich hoffe auch, daß die Herren Prediger, denen das Seelenheil ihrer Gemeinen am Herzen liegt, in ihrem Wirkungskreise zur Aufnahme dieses nützlichen beliebten Werks alles beytragen und sich der Subscriptions-Sammlung, als warum ich selbige hierdurch gehorsamst bitte, mit Vergnügen unterziehen werden; welches ich mit der größten Erkenntlichkeit zu erwiedern bereitwillig bin.

Leer in Ostfriesland im Sept. 1805.

G. G. Mäcken.